

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung – Onlineansuchen am Beispiel eines Vereins

*Schritt 1 – Einstieg (Förderungsbereich, Art der Förderung, Antragssteller*in)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur
Landhausgasse 7
8010 Graz
E-Mail: kultur@stmk.gv.at



Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

Mit diesem Formular können Sie im Rahmen der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung um einen Förderungsbeitrag ansuchen.

Für die **Pauschalförderungsprogramme** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).

Für die **Sonderförderung Flur- und Kleindenkmäler** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).

Für die **Filmförderung** verwenden Sie bitte dieses [Formular](#).



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

Fehlerhinweis

» Mobil

Förderungsbereich / Art der Förderung

Förderungsbereich *

Förderungsart *

Antragsteller*in

Den Antrag stellt *

Andere Rechtsform (Stiftungen, Schulen, etc.)

Zwischenspeichern

Daten laden

Weiter

Abbrechen

*Schritt 2 – Daten (Antragsteller*in)

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag

 

AUSWAHL ANTRAGSTELLER*IN 1 ANTRAGSTELLER*IN 2 PROJEKT 3 FINANZIERUNG 4 BEILAGEN 5 ZUSTIMMUNG 6 KONTROLLE 7 ABSCHLUSS 8

Bitte beachten Sie [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) * Feld muss ausgefüllt sein [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) [Fehlerhinweis](#) » Mobil

Antragsteller*in

Name/Bezeichnung * [i](#)

Registernummer * [i](#)

UID-Nummer

Kontakte

Telefon * [i](#)

E-Mail *

Homepage

Vertretungsbefugtes Organ

Familienname *

Vorname *

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *

Funktion *

Titel vorangestellt

Titel nachgestellt

Geschlecht *

Telefon *

E-Mail *

Adresse Antragsteller*in

Für die korrekte Eingabe der Adresse mittels Postleitzahl, Bezeichnung der Ortschaft, Straße und Hausnummer wird diese mit dem österreichischen Adressregister abgeglichen. Bitte beachten Sie, dass es nach der Eingabe von „Straße Hausnummer“ zu Abänderungen in der Ortsbezeichnung kommen kann, wenn die Straße laut Adressregister einer anderen Ortschaft zugeordnet ist.

Land * [i](#)

PLZ, Ort * [i](#)

Straße, Hausnummer * [i](#)

Stiege

Tür

Bankverbindung

Der IBAN kann ohne oder mit Leerzeichen eingegeben werden
(z.B. XY000000000000000000 oder AT00 0000 0000 0000).

Kontoinhaber*in *

IBAN *

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigung *

Hinweis: Wir bitten Sie, auf Verlangen der Förderungsstelle die entsprechende Bestätigung des Finanzamts vorzulegen.

Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Hinweis für Gemeinden: Gemeinden geben bitte ihr prognostiziertes bzw. letztes Kulturbudget an.

Hinweis für Universitäten: Universitäten geben bitte ihr relevantes Instituts- bzw. Projektbudget an.

a) Jahresvoranschlag

Erwartete Gesamt-Einnahmen in EUR *

Erwartete Gesamt-Ausgaben in EUR *

b) Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Gesamt-Einnahmen in EUR *

Gesamt-Ausgaben in EUR *

Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust in EUR *

Anmerkung

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 3 – Daten (Projekt)

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Angaben zum Projekt

Projekttitel *

Projekt-/Durchführungs-Zeitraum: Bitte unbedingt die Vor- und Nachlaufzeit einkalkulieren!

Gesamtprojektdauer von (TT.MM.JJJJ) *

bis (TT.MM.JJJJ) *

Hinweis: Die Projektdauer definiert den Zeitraum für die anrechenbaren, förderfähigen Kosten. Deshalb können wir nur Rechnungsbelege und Honorarnoten, die innerhalb dieses Projektzeitraums datiert sind, anerkennen.

Inhalt und Ziele des Vorhabens / Projekts

Legen sie eine ausführliche Projektbeschreibung mit folgendem Inhalt bei:

- Beschreibung des Vorhabens in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht inkl. Zielsetzung.
- Detaillierte Programmdarstellung (mit Terminen).
- Darstellung des Steiermark-Bezuges (Ein Finanzierungsbeitrag des Landes Steiermark kann nur vergeben werden, wenn das Projekt wesentliche Bedeutung für die steirische Kunst- und Kulturlandschaft hat.)
- Realisierungsindikatoren: An welchen Resultaten und Indikatoren prüfen Sie den Erfolg Ihres Vorhabens? (zB. Besucherzahlen, Verkaufszahlen, Auslastung, Medienberichte).

Ausführliche Projektbeschreibung *

keine Datei ausgewählt

[Beilage hinzufügen](#)

Ort/e der Projektdurchführung

Ort/e *

Bitte auswählen... ▾

Ort/e der Projektdurchführung in der Steiermark

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Gemeinde

Pol. Bezirk

Bitte auswählen... ▾

Medientransparenzgesetz

Soll ein periodisch erscheinendes Medium durch die beantragte Förderung (teil-)finanziert werden? *

Bitte auswählen... ▾

[Zwischenspeichern](#)

[Zurück](#)

[Weiter](#)

[Abbrechen](#)

*Schritt 4 – Finanzierung

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Hinweis: Das Projekt muss nachweislich ausfinanziert sein!

Ausfüllhilfe: Geben Sie die erforderlichen Beträge lt. Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan ein.

Ausgaben

Gesamtprojektkosten in EUR *

DAVON Personal- und Honorarkosten für künstlerisches und organisatorisches Personal in EUR *

Einnahmen

Einnahmen aus Eintritten, Eigenmitteln, Sponsoren, etc. in EUR *

Höhe der beantragten Förderung in EUR *

Öffentliche Förderungen, andere Förderungsstellen in EUR

Ohne Förderungswunsch an die Abteilung 9

Finanzierung und Projektkosten gesamt

Gesamteinnahmen in EUR

Gesamtausgaben in EUR

Berechnen

Hinweis: Wenn Sie zusätzlich eine genauere Kostenaufstellung bzw. eine Detailbudget beilegen möchten, so können Sie dies am Ende dieses Formulars tun. Dort haben Sie die Möglichkeit unter Sonstige Beilagen zusätzliche Dokumente, wie einen Kosten-/Finanzierungsplan, hochzuladen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen- und Ausgabenaufstellung / Angebot *

Beilage hinzufügen

Verwenden Sie bitte unser Formular "Einnahmen-/Ausgabenaufstellung".

Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Weitere Leistungen ohne Geldfluss

Bezeichnung	Beschreibung	Löschen
Bitte auswählen...	<input type="text"/>	Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 5 – Beilagen

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag



Bitte beachten Sie

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

[Fehlerhinweis](#)

» Mobil

Beilagen Lebenslauf

Legen Sie den künstlerischen Lebenslauf der maßgeblich beteiligten Person(en) bei.

Lebenslauf *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

1

Weitere hinzufügen

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

Beilagen für Vereine

Aktueller Vereinsregisterauszug *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Vereinsstatuten *

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Sonstige Beilagen

Bezeichnung

Beilage

keine Datei ausgewählt

Beilage hinzufügen

Anmerkung

Löschen

1

Weitere hinzufügen

Sie können maximal 10 Blöcke befüllen!

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 6 – Zustimmung

Allgemeine Kunst- und Kulturförderung - Antrag



Bitte beachten Sie **Hinweise zum Verfahren / Formular** • **Feld muss ausgefüllt sein** **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis** » Mobil

Verpflichtungserklärung

1. Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle Förderungswerber*innen und Förderungsempfänger*innen, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, die Förderung ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen.
2. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß Punkt 1 und der sonstigen Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen, die aus diesem Vertrag bestehen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und jederzeit zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäftsräumen, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftunterlagen der Förderungseiner*in/ des Förderungsempfänger*in (insbesondere die Nachweise und Originalbelege bzw. von überwiegend im Einfluss des Förderungsempfänger*in stehender Unternehmen zu gestatten, wo immer sich diese befinden.
3. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, den Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Ende des angegebenen Projektzeitraumes der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport vorzulegen.
4. Dem Förderungsempfänger steht das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn
 - das geförderte Projekt nicht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde, oder
 - aus der vorgelegten Abrechnung Einnahmenüberschüsse/Überforderungen nachweisbar sind, oder
 - der*die Förderungsempfänger*in eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder
 - der*die Förderungsempfänger*in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens der Förderungsempfänger*in des Förderungsempfänger*in gegenüber dem Förderungsempfänger vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.
5. Der*die Förderungswerber*in erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über ihr*sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.
6. Für den Fall, dass über das Vermögen der Förderungsempfänger*in des Förderungsempfänger*in ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels eines zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen der Förderungsempfänger*in des Förderungsempfänger*in angeordnet wird, wird vereinbart,
 - dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
 - dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn von der Förderungsempfänger*in/ von dem Förderungsempfänger nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.
7. Der*die Förderungsempfänger*in ist verpflichtet, Rückerstattungen gemäß unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsempfänger auf das Konto des Landes Steiermark, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG; BAK AT023000900401050201; BIC: RZSZT333 unter Angabe der GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln.
8. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in erklärt sich bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen.
9. Der*die Förderungswerber*in verpflichtet sich bei Zuerkennung einer Förderung das aktuelle Logo der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport in angemessener, lesbarer Form auf sämtlichen Medien zu verwenden.
10. Der*die Förderungswerber*in ist einverstanden, dass der Antrag sowie die allenfalls übermittelten Unterlagen dem Kulturkuratorium und den Fachexpertinnen zur Beurteilung vorgelegt werden.
11. Mit dem Vorliegen des vollständigen Ansehens und der Förderungszusage durch die Abteilung 9, Kultur, Europa, Sport kommt der Förderungsvertrag zustande.
12. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, alle Ereignisse anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen.
13. Der*die Förderungswerber*in bzw. der*die Förderungsempfänger*in nimmt die jeweils geltende Förderungsrichtlinie zur Kenntnis.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe und erkläre meine Zustimmung. *

Zur besonderen Beachtung: Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße der Förderungswerber*in des Förderungsempfänger*in bzw. der Förderungsempfänger*in des Förderungsempfänger*in im Zusammenhang mit Förderungen eine Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch, insbesondere wegen Veruntreuung (§ 133), Betrug (§ 146ff) und/oder Förderungsmisbrauch (§ 153b) zur Folge haben können.

Die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport ist gemäß § 78 Strafprozessordnung zur Anzeige der Ihr in Ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. *

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der*die Förderungsempfänger*in ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungsempfänger*innen und Förderungsempfänger*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Der*die Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsempfänger*in (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihm betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr*ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zu dem ihr*ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.
4. Die Förderungsempfänger*in ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den*die Förderungsempfänger*in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
5. Die Förderungsempfänger*in ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im not-wendigen Ausmaß a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
6. Der Name des*der Förderungsempfänger*in/Förderungsempfänger*in oder seine*ihre Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichten über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
7. Angaben zum*zur Förderungsempfänger*in, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TdBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. *

Zusendung der Antragsdaten

Im nächsten Schritt werden die angegebenen Daten zusammenfassend dargestellt. Nach dem Senden besteht die Möglichkeit diese Daten zu speichern.

Zusätzlich möchte ich an die angegebene E-Mail-Adresse eine Zusammenfassung der von mir eingegebenen Daten erhalten.

E-Mail

Zwischenspeichern

Zurück

Weiter

Abbrechen

*Schritt 7 – Kontrolle

Kontrollieren Sie die Daten, korrigieren Sie diese gegebenenfalls und senden Sie das Ansuchen ab.

*Schritt 8 - Abschluss